

Ratgeber: Warnweste und Feuerlöscher gehören ins Auto

Die Warnweste ist auf deutschen Straßen für Pkw-Fahrer noch keine Pflicht. Trotzdem empfiehlt die Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) zur eigenen Sicherheit bei Pannen oder Unfällen das Tragen der Weste. In vielen europäischen Ländern, wie beispielsweise in Österreich, Italien, Kroatien, Spanien und Portugal müssen neben dem Warndreieck die gelb, orange oder rot reflektierenden Westen für Fahrer und Passagiere in jedem Fahrzeug mitgeführt werden. Für die Warnweste existiert eine europaweit einheitliche Norm. Sie wird durch das europäische Kontrollzeichen EN 471 ausgewiesen.

Wer eine Warnweste trägt, wird wegen des leuchtenden Materials fünfmal früher wahrgenommen, so die Sicherheitsexperten der GTÜ. Besonders bei der Unfallhilfe, beim Aufstellen des Warndreiecks, bei einem Reifenwechsel oder auf dem Weg zur Notrufsäule besteht ohne Weste eine deutlich höhere Gefahr, in der Dunkelheit übersehen zu werden.

Besonders an heißen Tagen häufen sich die Meldungen über brennende Pkw und Wohnmobile auf den Straßen. Die GTÜ-Experten raten daher dazu, zur Sicherheit immer einen Feuerlöscher im Auto mitzuführen. Teure Totalschäden lassen sich in vielen Fällen vermeiden, wenn er an Bord ist. In Deutschland sind jedoch nur sehr wenige Pkw mit dem handlichen Brandbekämpfer ausgerüstet.

Wie Verbandkasten, Warnweste und Warndreieck muss auch der Feuerlöscher im Auto so platziert werden, dass er im Notfall schnell griffbereit ist. Nur ein geprüfter und zugelassener Löscher garantiert, dass er im Fall der Fälle auch richtig funktioniert. Beim Kauf sollte deshalb darauf geachtet werden, dass das Gerät die DIN EN 3 erfüllt. Die GTÜ-Experten empfehlen, den Löscher alle zwei Jahre von einem Fachmann auf seine Funktion überprüfen zu lassen. (ampnet/nic)